



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7,5 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7,5 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **51745**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTZF



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51745**

Approval number:

Erweiterung: **03**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Tag und Jahr)
Date of manufacture (day and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
10.11.2018
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0282-17-WIRD/N3



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51745**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 94

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51745**

Approval number:

Erweiterung: **03**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **30.11.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

S. Marxsen
Stephan Marxsen



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51745**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **03**
Extension No.:

Ausgabedatum: **25.04.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **30.11.2018**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Datum:

Test report(s) No.:

Date

366-0282-17-WIRD

05.04.2018

366-0282-17-WIRD/N1

05.06.2018

366-0282-17-WIRD/N2

30.08.2018

366-0282-17-WIRD/N3

10.11.2018

Beschreibungsbogen Nr.:

Datum:

Information document No.:

Date

TTZF

22.12.2017

TTZF

25.07.2018

Liste der Änderungen:

Datum:

List of modifications:

Date

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes

See point V.4. of the test report



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51745, Erweiterung 03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51745

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51745, Erweiterung 03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51745

366-0282-17-WIRD/N3

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2

Typ: TTZF

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZF6BP38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38D581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38O581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38D541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38O541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38D561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38O561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6BP49D571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6BP49O571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6GA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6GA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 22

TTZF6GA49D571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6GA49O571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6SA38D571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA38O571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF6SA49D571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZF6SA49O571	PCD100 ET49	ohne	100/5	57,1	49	760	2251	02/18
TTZFABP44ED566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFABP44EO566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFAGA44ED566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFAGA44EO566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFASA44ED566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFASA44EO566	PCD105 ET44	ohne	105/5	56,6	44	760	2251	02/18
TTZFHBP48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHBP505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHBP505EO634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHBP525E16D634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHBP525E16O634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHGA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHGA505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHGA505EO634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHGA525E16D634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHGA525E16O634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHGP505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHGP505EO634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHGP525E16D634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHGP525E16O634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	760	2251	02/18
TTZFHSA505ED634	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
 Stand: 10.11.2018



TTZFHSA505EO63 4	PCD108 ET50.5	ohne	108/5	63,4	50,5	760	2251	02/18
TTZFHSA525E16D 634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHSA525E16O 634	PCD108 ET52.5	ohne	108/5	63,4	52,5	760	2251	02/18
TTZFHBP48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHBP48O671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHGA48O671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48D671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZFHSA48O671	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	48	760	2251	02/18
TTZF8BP38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8BP38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GA38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GP38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GP38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8SA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8SA38O651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	760	2251	02/18
TTZF8BP38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8BP38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8BP42VD571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8BP42VO571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8BP50D571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8BP50O571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8BP51VED571	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8BP51VEO57 1	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8GA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GA42VD571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8GA42VO571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8GA50D571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8GA50O571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8GA51VED57 1	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8GA51VEO57 1	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8GP38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GP38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8GP42VD571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8GP42VO571	PCD112 ET42	ohne	112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8GP51VED57	PCD112 ET51	ohne	112/5	57,1	51	760	2251	02/18

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
 Stand: 10.11.2018



1									
TTZF8GP51VEO57 1	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8SA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8SA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	38	760	2251	02/18
TTZF8SA42VD571	PCD112 ET42	ohne		112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8SA42VO571	PCD112 ET42	ohne		112/5	57,1	42	760	2251	02/18
TTZF8SA50D571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8SA50O571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1		112/5	57,1	50	760	2251	02/18
TTZF8SA51VED571	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8SA51VEO57 1	PCD112 ET51	ohne		112/5	57,1	51	760	2251	02/18
TTZF8BP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8BP38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8BP44ED666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8BP44EO666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8BP49ED666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8BP49EO666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8BP50D666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8BP50O666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8BP51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8BP51EO666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8BP52ED666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8BP52EO666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8GA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8GA38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8GA44ED666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8GA44EO666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8GA49ED666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8GA49EO666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8GA50D666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8GA50O666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8GA51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8GA51EO666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8GA52ED666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8GA52EO666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8GP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8GP38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8GP44ED666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8GP44EO666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8GP49ED666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8GP49EO666	PCD112 ET49	ohne		112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8GP51ED666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8GP51EO666	PCD112 ET51	ohne		112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8GP52ED666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8GP52EO666	PCD112 ET52	ohne		112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8SA38O666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6		112/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF8SA44ED666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18
TTZF8SA44EO666	PCD112 ET44	ohne		112/5	66,6	44	760	2251	02/18

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 22

TTZF8SA49ED666	PCD112 ET49	ohne	112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8SA49EO666	PCD112 ET49	ohne	112/5	66,6	49	760	2251	04/18
TTZF8SA50D666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8SA50O666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF8SA51ED666	PCD112 ET51	ohne	112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8SA51EO666	PCD112 ET51	ohne	112/5	66,6	51	760	2251	02/18
TTZF8SA52ED666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF8SA52EO666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	760	2251	02/18
TTZF0BP50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O601	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O641	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O661	PCD114.3 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	50	760	2251	02/18

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 22

TTZF0BP38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O666	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0BP50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0GA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA38D671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O671	PCD114.3 ET38	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	38	760	2251	02/18
TTZF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0SA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	50	760	2251	02/18
TTZF0BP38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0BP38O716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0GA38O716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38D716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18
TTZF0SA38O716	PCD114.3 ET38	ohne		114,3/5	71,6	38	760	2251	02/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TZ
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 22

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTZF6SA38D581:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTZF
Radausführung	: --	: PCD114.3 ET38
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 51745	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 02.18
Herkunftsmerkmal	: --	: MII ww. MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: CO ww. HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005035-B0-144	01.06.2018	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FCA	TTZF6BP38D581; TTZF6BP38O581; TTZF6GA38D581; TTZF6GA38O581; TTZF6SA38D581; TTZF6SA38O581	38	10.11.2018	liegt bei
2	FIAT	TTZF6BP38D581; TTZF6BP38O581; TTZF6GA38D581; TTZF6GA38O581; TTZF6SA38D581; TTZF6SA38O581	38	10.11.2018	liegt bei



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 9 von 22

3	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZF6BP38D541; TTZF6BP38O541; TTZF6GA38D541; TTZF6GA38O541; TTZF6SA38D541; TTZF6SA38O541	38	10.11.2018	liegt bei
4	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZF6BP38D541; TTZF6BP38O541; TTZF6GA38D541; TTZF6GA38O541; TTZF6SA38D541; TTZF6SA38O541	38	10.11.2018	liegt bei
5	TOYOTA	TTZF6BP38D561; TTZF6BP38O561; TTZF6GA38D561; TTZF6GA38O561; TTZF6SA38D561; TTZF6SA38O561	38	10.11.2018	liegt bei
6	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZF6BP38D561; TTZF6BP38O561; TTZF6GA38D561; TTZF6GA38O561; TTZF6SA38D561; TTZF6SA38O561	38	10.11.2018	liegt bei
7	ROVER	TTZF6BP38D561; TTZF6BP38O561; TTZF6GA38D561; TTZF6GA38O561; TTZF6SA38D561; TTZF6SA38O561	38	10.11.2018	liegt bei
8	AUDI	TTZF6BP38D571; TTZF6BP38O571; TTZF6GA38D571; TTZF6GA38O571; TTZF6SA38D571; TTZF6SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
9	VOLKSWAGEN	TTZF6BP38D571; TTZF6BP38O571; TTZF6GA38D571; TTZF6GA38O571; TTZF6SA38D571; TTZF6SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
10	SEAT, SEAT, S.A.	TTZF6BP38D571; TTZF6BP38O571; TTZF6GA38D571; TTZF6GA38O571; TTZF6SA38D571; TTZF6SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 10 von 22

11	SKODA	TTZF6BP38D571; TTZF6BP38O571; TTZF6GA38D571; TTZF6GA38O571; TTZF6SA38D571; TTZF6SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
12	SEAT, S.A.	TTZF6BP49D571; TTZF6BP49O571; TTZF6GA49D571; TTZF6GA49O571; TTZF6SA49D571; TTZF6SA49O571	49	10.11.2018	liegt bei
13	VOLKSWAGEN	TTZF6BP49D571; TTZF6BP49O571; TTZF6GA49D571; TTZF6GA49O571; TTZF6SA49D571; TTZF6SA49O571	49	10.11.2018	liegt bei
14	GM DAEWOO (ROK)	TTZFABP44ED566; TTZFABP44EO566; TTZFAGA44ED566; TTZFAGA44EO566; TTZFASA44ED566; TTZFASA44EO566	44	10.11.2018	liegt bei
15	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZFABP44ED566; TTZFABP44EO566; TTZFAGA44ED566; TTZFAGA44EO566; TTZFASA44ED566; TTZFASA44EO566	44	10.11.2018	liegt bei
16	RENAULT	TTZFHBP48D601; TTZFHBP48O601; TTZFHGA48D601; TTZFHGA48O601; TTZFHSA48D601; TTZFHSA48O601	48	10.11.2018	liegt bei
17	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZFHBP48D634; TTZFHBP48O634; TTZFHGA48D634; TTZFHGA48O634; TTZFHSA48D634; TTZFHSA48O634	48	10.11.2018	liegt bei
18	LAND ROVER (GB)	TTZFHBP48D634; TTZFHBP48O634; TTZFHGA48D634; TTZFHGA48O634; TTZFHSA48D634; TTZFHSA48O634	48	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 11 von 22

19	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZFHBP48D634; TTZFHBP48O634; TTZFHGA48D634; TTZFHGA48O634; TTZFHSA48D634; TTZFHSA48O634	48	10.11.2018	liegt bei
20	FORD, FORD MOTOR	TTZFHBP48D634; TTZFHBP48O634; TTZFHGA48D634; TTZFHGA48O634; TTZFHSA48D634; TTZFHSA48O634	48	10.11.2018	liegt bei
21	JAGUAR	TTZFHBP505ED634; TTZFHBP505EO634; TTZFHGA505ED634; TTZFHGA505EO634; TTZFHGP505ED634; TTZFHGP505EO634; TTZFHSA505ED634; TTZFHSA505EO634	50,5	10.11.2018	liegt bei
22	LAND ROVER (GB)	TTZFHBP505ED634; TTZFHBP505EO634; TTZFHGA505ED634; TTZFHGA505EO634; TTZFHGP505ED634; TTZFHGP505EO634; TTZFHSA505ED634; TTZFHSA505EO634	50,5	10.11.2018	liegt bei
23	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZFHBP505ED634; TTZFHBP505EO634; TTZFHGA505ED634; TTZFHGA505EO634; TTZFHGP505ED634; TTZFHGP505EO634; TTZFHSA505ED634; TTZFHSA505EO634	50,5	10.11.2018	liegt bei
24	FORD, FORD MOTOR	TTZFHBP505ED634; TTZFHBP505EO634; TTZFHGA505ED634; TTZFHGA505EO634; TTZFHGP505ED634; TTZFHGP505EO634; TTZFHSA505ED634; TTZFHSA505EO634	50,5	10.11.2018	liegt bei
25	FORD, FORD MOTOR	TTZFHBP525E16D634; TTZFHBP525E16O634; TTZFHGA525E16D634; TTZFHGA525E16O634; TTZFHGP525E16D634; TTZFHGP525E16O634; TTZFHSA525E16D634; TTZFHSA525E16O634	52,5	10.11.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 12 von 22

26	Toyota Motor Europe NV/SA	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
27	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
28	CITROEN	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
29	PEUGEOT	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
30	OPEL / VAUXHALL	TTZFHBP48D651; TTZFHBP48O651; TTZFHGA48D651; TTZFHGA48O651; TTZFHSA48D651; TTZFHSA48O651	48	10.11.2018	liegt bei
31	VOLVO	TTZFHBP48D671; TTZFHBP48O671; TTZFHGA48D671; TTZFHGA48O671; TTZFHSA48D671; TTZFHSA48O671	48	10.11.2018	liegt bei
32	CHRYSLER	TTZF8BP38D651; TTZF8BP38O651; TTZF8GA38D651; TTZF8GA38O651; TTZF8GP38D651; TTZF8GP38O651; TTZF8SA38D651; TTZF8SA38O651	38	10.11.2018	liegt bei
33	FIAT	TTZF8BP38D651; TTZF8BP38O651; TTZF8GA38D651; TTZF8GA38O651; TTZF8GP38D651; TTZF8GP38O651; TTZF8SA38D651; TTZF8SA38O651	38	10.11.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 13 von 22

34	SAAB	TTZF8BP38D651; TTZF8BP38O651; TTZF8GA38D651; TTZF8GA38O651; TTZF8GP38D651; TTZF8GP38O651; TTZF8SA38D651; TTZF8SA38O651	38	10.11.2018	liegt bei
35	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZF8BP38D651; TTZF8BP38O651; TTZF8GA38D651; TTZF8GA38O651; TTZF8GP38D651; TTZF8GP38O651; TTZF8SA38D651; TTZF8SA38O651	38	10.11.2018	liegt bei
36	SKODA	TTZF8BP38D571; TTZF8BP38O571; TTZF8GA38D571; TTZF8GA38O571; TTZF8GP38D571; TTZF8GP38O571; TTZF8SA38D571; TTZF8SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
37	VOLKSWAGEN	TTZF8BP38D571; TTZF8BP38O571; TTZF8GA38D571; TTZF8GA38O571; TTZF8GP38D571; TTZF8GP38O571; TTZF8SA38D571; TTZF8SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
38	AUDI	TTZF8BP38D571; TTZF8BP38O571; TTZF8GA38D571; TTZF8GA38O571; TTZF8GP38D571; TTZF8GP38O571; TTZF8SA38D571; TTZF8SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei
39	SEAT, SEAT, S.A.	TTZF8BP38D571; TTZF8BP38O571; TTZF8GA38D571; TTZF8GA38O571; TTZF8GP38D571; TTZF8GP38O571; TTZF8SA38D571; TTZF8SA38O571	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 14 von 22

40	VOLKSWAGEN	TTZF8BP42VD571; TTZF8BP42VO571; TTZF8GA42VD571; TTZF8GA42VO571; TTZF8GP42VD571; TTZF8GP42VO571; TTZF8SA42VD571; TTZF8SA42VO571	42	10.11.2018	liegt bei
41	SEAT, SEAT, S.A.	TTZF8BP42VD571; TTZF8BP42VO571; TTZF8GA42VD571; TTZF8GA42VO571; TTZF8GP42VD571; TTZF8GP42VO571; TTZF8SA42VD571; TTZF8SA42VO571	42	10.11.2018	liegt bei
42	AUDI	TTZF8BP42VD571; TTZF8BP42VO571; TTZF8GA42VD571; TTZF8GA42VO571; TTZF8GP42VD571; TTZF8GP42VO571; TTZF8SA42VD571; TTZF8SA42VO571	42	10.11.2018	liegt bei
43	SKODA	TTZF8BP42VD571; TTZF8BP42VO571; TTZF8GA42VD571; TTZF8GA42VO571; TTZF8GP42VD571; TTZF8GP42VO571; TTZF8SA42VD571; TTZF8SA42VO571	42	10.11.2018	liegt bei
44	AUDI	TTZF8BP50D571; TTZF8BP50O571; TTZF8GA50D571; TTZF8GA50O571; TTZF8SA50D571; TTZF8SA50O571	50	10.11.2018	liegt bei
45	VOLKSWAGEN	TTZF8BP50D571; TTZF8BP50O571; TTZF8GA50D571; TTZF8GA50O571; TTZF8SA50D571; TTZF8SA50O571	50	10.11.2018	liegt bei
46	SKODA	TTZF8BP50D571; TTZF8BP50O571; TTZF8GA50D571; TTZF8GA50O571; TTZF8SA50D571; TTZF8SA50O571	50	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 15 von 22

47	SEAT	TTZF8BP50D571; TTZF8BP50O571; TTZF8GA50D571; TTZF8GA50O571; TTZF8SA50D571; TTZF8SA50O571	50	10.11.2018	liegt bei
48	VOLKSWAGEN	TTZF8BP51VED571; TTZF8BP51VEO571; TTZF8GA51VED571; TTZF8GA51VEO571; TTZF8GP51VED571; TTZF8GP51VEO571; TTZF8SA51VED571; TTZF8SA51VEO571	51	10.11.2018	liegt bei
49	SEAT	TTZF8BP51VED571; TTZF8BP51VEO571; TTZF8GA51VED571; TTZF8GA51VEO571; TTZF8GP51VED571; TTZF8GP51VEO571; TTZF8SA51VED571; TTZF8SA51VEO571	51	10.11.2018	liegt bei
50	SKODA	TTZF8BP51VED571; TTZF8BP51VEO571; TTZF8GA51VED571; TTZF8GA51VEO571; TTZF8GP51VED571; TTZF8GP51VEO571; TTZF8SA51VED571; TTZF8SA51VEO571	51	10.11.2018	liegt bei
51	AUDI	TTZF8BP51VED571; TTZF8BP51VEO571; TTZF8GA51VED571; TTZF8GA51VEO571; TTZF8GP51VED571; TTZF8GP51VEO571; TTZF8SA51VED571; TTZF8SA51VEO571	51	10.11.2018	liegt bei
52	QUATTRO GmbH	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 16 von 22

53	SSANGYONG	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
54	BMW AG	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
55	Nissan International S. A.	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
56	AUDI	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
57	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZF8BP38D666; TTZF8BP38O666; TTZF8GA38D666; TTZF8GA38O666; TTZF8GP38D666; TTZF8GP38O666; TTZF8SA38D666; TTZF8SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
58	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZF8BP44ED666; TTZF8BP44EO666; TTZF8GA44ED666; TTZF8GA44EO666; TTZF8GP44ED666; TTZF8GP44EO666; TTZF8SA44ED666; TTZF8SA44EO666	44	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 17 von 22

59	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTZF8BP49ED666; TTZF8BP49EO666; TTZF8GA49ED666; TTZF8GA49EO666; TTZF8GP49ED666; TTZF8GP49EO666; TTZF8SA49ED666; TTZF8SA49EO666	49	10.11.2018	liegt bei
60	BMW AG	TTZF8BP50D666; TTZF8BP50O666; TTZF8GA50D666; TTZF8GA50O666; TTZF8SA50D666; TTZF8SA50O666	50	10.11.2018	liegt bei
61	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTZF8BP50D666; TTZF8BP50O666; TTZF8GA50D666; TTZF8GA50O666; TTZF8SA50D666; TTZF8SA50O666	50	10.11.2018	liegt bei
62	AUDI	TTZF8BP50D666; TTZF8BP50O666; TTZF8GA50D666; TTZF8GA50O666; TTZF8SA50D666; TTZF8SA50O666	50	10.11.2018	liegt bei
63	DAIMLER (D)	TTZF8BP51ED666; TTZF8BP51EO666; TTZF8GA51ED666; TTZF8GA51EO666; TTZF8GP51ED666; TTZF8GP51EO666; TTZF8SA51ED666; TTZF8SA51EO666	51	10.11.2018	liegt bei
64	BMW AG	TTZF8BP51ED666; TTZF8BP51EO666; TTZF8GA51ED666; TTZF8GA51EO666; TTZF8GP51ED666; TTZF8GP51EO666; TTZF8SA51ED666; TTZF8SA51EO666	51	10.11.2018	liegt bei
65	DAIMLER (D)	TTZF8BP52ED666; TTZF8BP52EO666; TTZF8GA52ED666; TTZF8GA52EO666; TTZF8GP52ED666; TTZF8GP52EO666; TTZF8SA52ED666; TTZF8SA52EO666	52	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 18 von 22

66	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZF0BP50D561; TTZF0BP50O561; TTZF0GA50D561; TTZF0GA50O561; TTZF0SA50D561; TTZF0SA50O561	50	10.11.2018	liegt bei
67	SUZUKI	TTZF0BP38D601; TTZF0BP38O601; TTZF0GA38D601; TTZF0GA38O601; TTZF0SA38D601; TTZF0SA38O601	38	10.11.2018	liegt bei
68	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZF0BP38D601; TTZF0BP38O601; TTZF0GA38D601; TTZF0GA38O601; TTZF0SA38D601; TTZF0SA38O601	38	10.11.2018	liegt bei
69	SUZUKI	TTZF0BP50D601; TTZF0BP50O601; TTZF0GA50D601; TTZF0GA50O601; TTZF0SA50D601; TTZF0SA50O601	50	10.11.2018	liegt bei
70	TOYOTA	TTZF0BP50D601; TTZF0BP50O601; TTZF0GA50D601; TTZF0GA50O601; TTZF0SA50D601; TTZF0SA50O601	50	10.11.2018	liegt bei
71	HONDA	TTZF0BP38D641; TTZF0BP38O641; TTZF0GA38D641; TTZF0GA38O641; TTZF0SA38D641; TTZF0SA38O641	38	10.11.2018	liegt bei
72	ROVER	TTZF0BP38D641; TTZF0BP38O641; TTZF0GA38D641; TTZF0GA38O641; TTZF0SA38D641; TTZF0SA38O641	38	10.11.2018	liegt bei
73	HONDA	TTZF0BP50D641; TTZF0BP50O641; TTZF0GA50D641; TTZF0GA50O641; TTZF0SA50D641; TTZF0SA50O641	50	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 19 von 22

74	RENAULT	TTZF0BP38D661; TTZF0BP38O661; TTZF0GA38D661; TTZF0GA38O661; TTZF0SA38D661; TTZF0SA38O661	38	10.11.2018	liegt bei
75	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZF0BP38D661; TTZF0BP38O661; TTZF0GA38D661; TTZF0GA38O661; TTZF0SA38D661; TTZF0SA38O661	38	10.11.2018	liegt bei
76	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZF0BP38D661; TTZF0BP38O661; TTZF0GA38D661; TTZF0GA38O661; TTZF0SA38D661; TTZF0SA38O661	38	10.11.2018	liegt bei
77	DAIHATSU	TTZF0BP38D666; TTZF0BP38O666; TTZF0GA38D666; TTZF0GA38O666; TTZF0SA38D666; TTZF0SA38O666	38	10.11.2018	liegt bei
78	NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZF0BP50D661; TTZF0BP50O661; TTZF0GA50D661; TTZF0GA50O661; TTZF0SA50D661; TTZF0SA50O661	50	10.11.2018	liegt bei
79	RENAULT	TTZF0BP50D661; TTZF0BP50O661; TTZF0GA50D661; TTZF0GA50O661; TTZF0SA50D661; TTZF0SA50O661	50	10.11.2018	liegt bei
80	DAIHATSU	TTZF0BP50D666; TTZF0BP50O666; TTZF0GA50D666; TTZF0GA50O666; TTZF0SA50D666; TTZF0SA50O666	50	10.11.2018	liegt bei
81	MITSUBISHI	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 20 von 22

82	FORD	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
83	KIA MOTORS (SK)	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
84	CITROEN	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
85	PEUGEOT	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
86	KIA	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
87	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
88	CHRYSLER (USA)	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei
89	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZF0BP38D671; TTZF0BP38O671; TTZF0GA38D671; TTZF0GA38O671; TTZF0SA38D671; TTZF0SA38O671	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 21 von 22

90	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZF0BP50D671; TTZF0BP50O671; TTZF0GA50D671; TTZF0GA50O671; TTZF0SA50D671; TTZF0SA50O671	50	10.11.2018	liegt bei
91	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZF0BP50D671; TTZF0BP50O671; TTZF0GA50D671; TTZF0GA50O671; TTZF0SA50D671; TTZF0SA50O671	50	10.11.2018	liegt bei
92	KIA MOTORS (SK)	TTZF0BP50D671; TTZF0BP50O671; TTZF0GA50D671; TTZF0GA50O671; TTZF0SA50D671; TTZF0SA50O671	50	10.11.2018	liegt bei
93	KIA	TTZF0BP50D671; TTZF0BP50O671; TTZF0GA50D671; TTZF0GA50O671; TTZF0SA50D671; TTZF0SA50O671	50	10.11.2018	liegt bei
94	CHRYSLER (USA)	TTZF0BP38D716; TTZF0BP38O716; TTZF0GA38D716; TTZF0GA38O716; TTZF0SA38D716; TTZF0SA38O716	38	10.11.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 10.11.2018

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 3,15,19,20,24,25,30,37,40,67,87,91



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 22 von 22

Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 10.11.2018
KUB

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2310	23.09.2008
Nabenkappe ZT2020	75C cap	14.08.2014
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	25.07.2018
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005035-B0-144	01.06.2018
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	TTZF_KBA	21.12.2017
Zeichnung ALPRO Bl.1-3	TTZF_ECE	21.12.2017 18.05.2018
Zeichnung Chemco Bl.1-3	TTZF_ECE	28.09.2017 18.05.2018
Zeichnung Chemco Bl.1-3	TTZF_KBA	28.09.2017
Zentrierringe	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

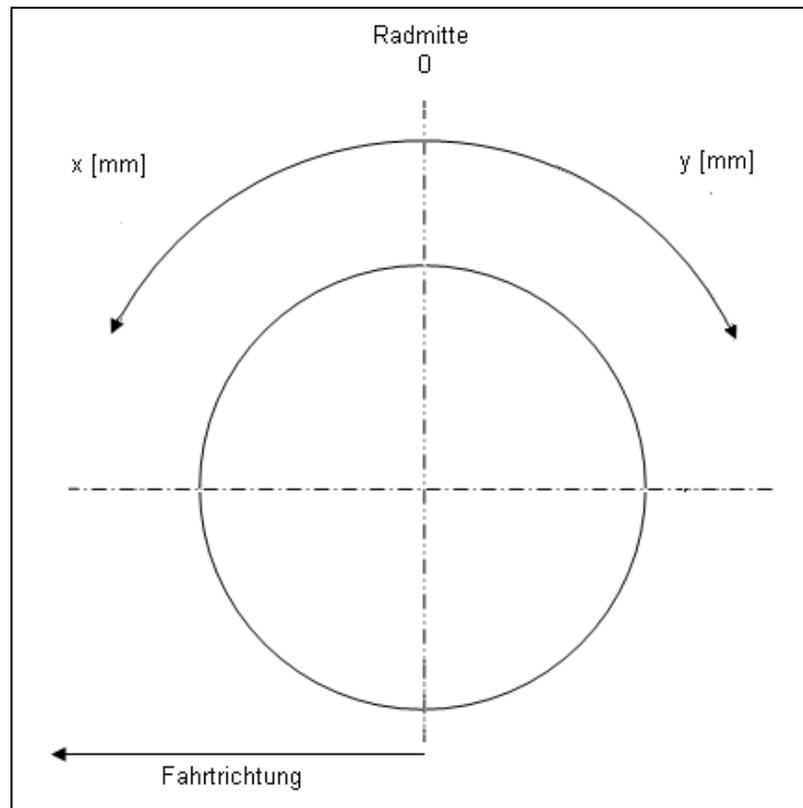
**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



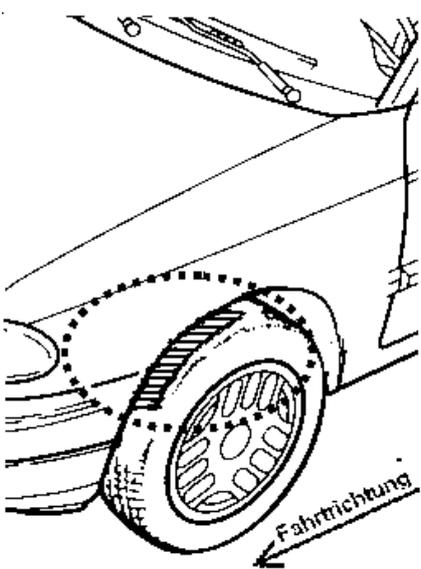
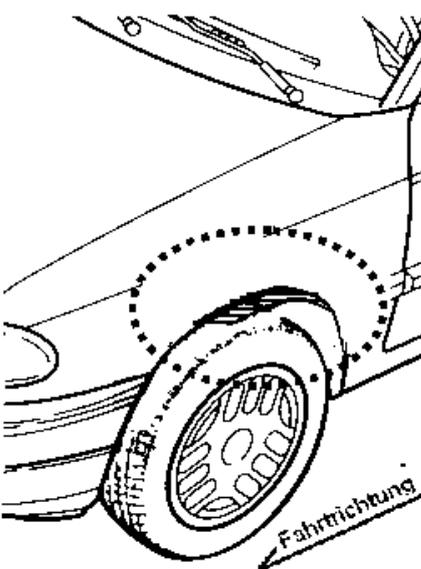
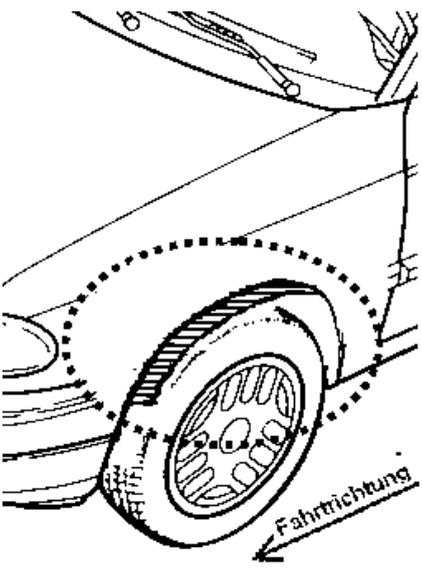
**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

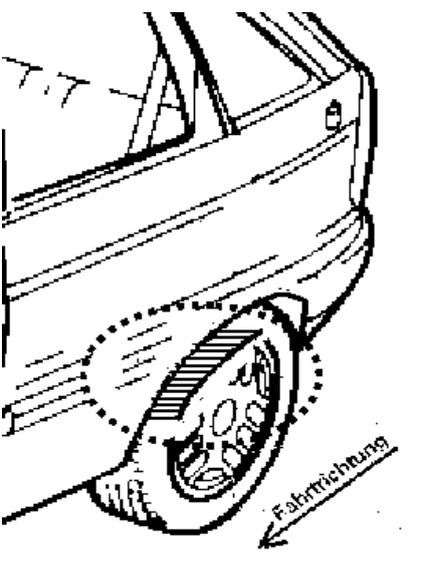
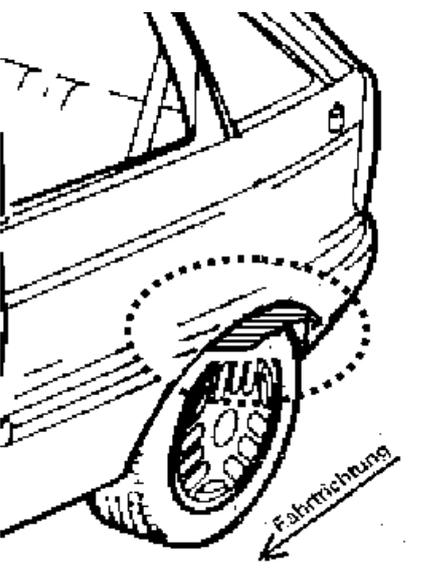
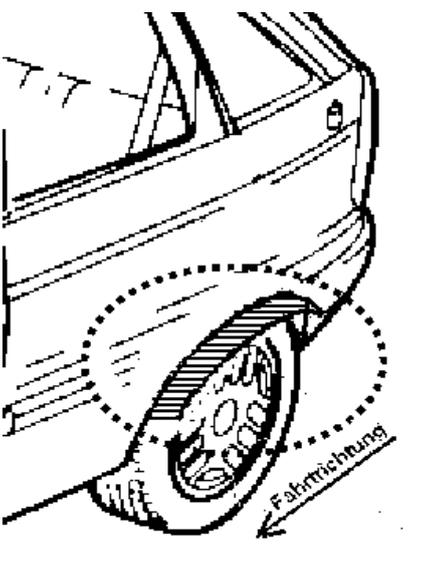
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 66 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O561	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø56.1	56,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEGACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B6	e1*2007/46*1320*..	110 - 129	225/60R18 100	12Q	nur Outback; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AQ; 7OH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/55R18 100	12A	
			245/55R18 103	12A	
			255/50R18 102	11A; 12A; 24J	
			255/55R18 105	11A; 12A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **WRX, LEVORG**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V1	e1*2007/46*1203*..	125	215/45R18 89	12O	LEVORG; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	12N	
			225/45R18 91	12N	
			235/45R18 94	11A; 12A; 26P	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 66 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 4

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 66 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 4

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74Q) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70H) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 66 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: V1
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1203*..
Handelsbez.: WRX, LEVORG

Variante(n): LEVORG

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 210	y = 240	HA
27V	y = 260	y = 290	HA
26B	x = 340	y = 250	VA
26P	x = 290	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 340	y = 250	8	VA
26J	x = 340	y = 250	18	VA
27H	x = 280	y = 330	8	HA
27F	x = 280	y = 330	21	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 69 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

- Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,25, Kegelnut. 60 Grad, für Typ : GY
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7
Befestigungsteile : Kegelnutschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelnut. 60 Grad, für Typ : JY; (Kegelnut)
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8
Befestigungsteile : Kegelnutschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelnut. 60 Grad, für Typ : JY
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : GY; JY
100 Nm für Typ : JY

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	205/45R18 86		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R18 85		
			225/35R18 83	11A; 24J	
			225/40R18 88	11A; 24J	

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 69 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*..	82 -103	215/45R18 89		ab e4*2007/46*0779*04; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
JY	e4*2007/46*0779*..	88	205/45R18 86		bis e4*2007/46*0779*03; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 69 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 70 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTZF0BP50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O601	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelnuttern M12x1,5, Kegeln. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm für Typ : E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment
140 Nm für Typ : AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment;
AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	108 - 130	225/40R18 88W		erhöhtes Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..				115 Nm; bis
E15UT(a)MS1	e11*2007/46*0167*..				e11*2001/116*0305*13;
					2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7EH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 70 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU, M)	e11*2007/46*3641*..	72 -85	205/55R18 91		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb;
			215/50R18 92		
AX1T(EU, M)-TMG	e13*2007/46*1765*..		215/55R18 95		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
			225/50R18 95	11A; 26P	
			235/45R18 94		
			235/50R18 97	11A; 26N; 26P; 27I	
			245/45R18 96	11A; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieltatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 70 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 5

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7EH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur e11*2001/116*0305*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 70 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 70 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 5

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 73 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O641	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CU1; CU2; CU3; CW1; CW2; CW3; FC; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; RE5; RE6; RE7; RU
110 Nm für Typ : CG2; CL3; CL4

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW1	e6*2001/116*0120*..	110 - 148	225/45R18 91		Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DT
CW2	e6*2001/116*0121*..		235/45R18 94		
CW3	e6*2001/116*0122*..				

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 73 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR, CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*..	88 -134	225/40R18 88		CIVIC 4DR; CIVIC 5DR; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*..	73 -110	215/40R18 89		ab
FK2	e11*2001/116*0256*..		225/35R18 87W	5ET	e11*2001/116*0255*07;
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/40R18	51G	ab e11*2001/116*0256*07; ab e11*2001/116*0257*06; CIVIC TOURER; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
FK1	e11*2001/116*0255*..	61 -103	215/40R18 85W	5EG; 51J	nur bis
FK2	e11*2001/116*0256*..		215/40R18 89	51J	e11*2001/116*0255*06;
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/40R18 88		nur bis e11*2001/116*0256*06; nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*..	113	225/35R18 87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CL4	e11*98/14*0166*..				
CU1	e6*2001/116*0113*..	110 -148	225/45R18 91		Stufenheck;
CU2	e6*2001/116*0114*..		235/45R18 94		Frontantrieb;
CU3	e6*2001/116*0115*..				10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DT

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*..	103	215/40R18 85W	5EG; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*..		215/40R18 89	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	11A; 21P; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 73 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN2	e11*2001/116*0306*..	148	215/40R18 85W	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O
			225/40R18 88	11A; 21P; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*..	103 - 122	225/60R18 100		bis
RE6	e11*2001/116*0302*..		235/50R18 97		e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*..		235/55R18 100		bis e11*2001/116*0302*05; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	205/45R18 86	5EM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
BE3	e6*2001/116*0100*..		205/45R18 90		
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/40R18 85	5EG	
			215/40R18 89		
			225/40R18 88	5FE	
		225/40R18 92			

Verkaufsbezeichnung: **HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*..	88 - 96	215/50R18 92	11A; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/45R18 91		
			235/45R18 94	11A; 26P	
			245/45R18 96	11A; 24J; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 73 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 6

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 73 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 6

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 73 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA
Fahrzeugtyp: RU
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..
Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
27I	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 78 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : Z51
118 Nm für Typ : F15
140 Nm für Typ : V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **INFINITI Q50, Q60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*..	125 -225	235/50R18 97	12O	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; INFINITI Q50; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AZ; 7MR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76O
			235/55R18 100	12Q	
			245/50R18 100	12A	

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 78 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*..	69 -147	225/40R18 88		Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MB; 7OE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91		
		81 -147	235/45R18 94		

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MURANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z51	e1*2001/116*0478*..	140 -188	235/60R18 103	12T	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BK; 7MB; 7MJ; 7MR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/65R18	12T; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 78 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 4

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 78 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 4

- 7BK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 JY00B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5Z H0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 79 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O661	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : R; Z

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : T

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : R
130 Nm für Typ : Z erhöhtes Anzugsmoment
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **CLIO, CAPTUR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	147 - 162	205/40R18 86 215/35R18 84W 215/40R18 85		Clio 4 ab Mj. 2012; Schrägheck; Clio RS; Clio RS TROPHY; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E; 4BS; 4B2

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 79 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA, LATITUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*..	81 -110	215/45R18 93		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Latitude (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
		81 -127	225/40R18 92		
			225/45R18	51G	
81 -177	235/45R18	51G			

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..	63 -103	215/40R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
		63 -132	225/40R18 88W		
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	215/45R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			225/40R18 88W		
			225/45R18 91		
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -162	215/40R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			225/40R18 88W		
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	215/40R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
		63 -132	225/40R18 88W		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 79 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 4

- zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 79 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 80 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O666	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63-77	235/45R18 94 235/50R18 97 245/45R18 96	11A; 24K 11A; 24K 11A; 24K	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 80 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 80 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schraflänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 90 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF; NC1; NC1E
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; GH; GJ
126 Nm für Typ : DJ1
140 Nm für Typ : BL

Verkaufsbezeichnung: **Mazda CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*..	110 - 143	225/55R18 98	122	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 760; 77E
KF	e13*2007/46*1803*..		225/60R18 100	122	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*..	120 - 191	235/60R18	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 760
ERE	e13*2007/46*1109*..				

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 90 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*..	93 -118	215/35R18 80	11A; 24J; 24M	MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
NC1E	e1*2001/116*0371*..		215/40R18 85	11A; 24J; 24M	
			225/35R18 83	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **Mazda 2, Mazda CX-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*..	77 -115	215/45R18 89		Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/50R18 92		
			225/45R18 91		
			235/45R18 94		

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	191	215/45R18	11A; 22I; 51G	Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
BL	e11*2001/116*0262*..	74 -121	205/45R18 90	12N	ab Mj.2013; ab e11*2001/116*0262*10; (Typ BM/BN); Limousine; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/45R18 89	12N	
			225/40R18 88	11A; 12A; 26P	
			225/45R18 91	11A; 12A; 26P	
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	76 -136	215/40R18 89W	51J	bis Mj.2013; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18 92	11A; 22I	
BL	e11*2001/116*0262*..	191	225/40R18 92	11A; 22I	bis Mj.2013; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 90 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 -122 122	225/35R18 87W 225/40R18 88W 215/45R18	11A; 22I; 5ET 11A; 22I 11A; 22I; 51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GG1	e11*2001/116*0203*..	191	215/45R18 225/40R18 92	51G 11A; 22I	Nur Mazda MPS; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 -125 88 -136	215/45R18 89W 225/40R18 91 225/45R18 91 215/45R18 93 225/40R18 91W 225/45R18 91W 235/45R18 94	5FM; 51J 51J 11A; 22I; 24J; 24M	nur bis e13*2007/46*1075*01; nur bis e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 -125 88 -132	225/45R18 91 215/45R18 93 225/40R18 92 225/45R18 91W 235/45R18 94	 51J 11A; 22I; 245	ab e13*2007/46*1075*02; ab e1*2001/116*0448*06; bis Mj.2012; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
GH	e1*2001/116*0448*..	110 -143	225/55R18 98 225/60R18 100	122 122	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 90 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	83 - 125	215/45R18 89W	5FM; 51J	bis Mj.2012; Kombi; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18 91		
		83 - 136	225/45R18 91		
			235/45R18 94	11A; 21S; 24J; 24M	
GH GJ	e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*..	107 - 143	225/45R18 91W		ab Mj.2012; inkl. Mj.2015; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			225/50R18 95		
			235/45R18 94		
			235/50R18 97		
			245/45R18 96		
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 - 141	225/45R18 91		Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			225/50R18 95		
			235/45R18 94		
			235/50R18 97		
			245/45R18 96		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 90 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 7

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 90 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 7

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 90 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: BL
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..
Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
27I	x = 300	y = 370	HA
26P	x = 320	y = 375	VA
27B	x = 350	y = 400	HA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 91 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : **HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE**

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnutw. 60 Grad, für Typ : PDE; (Kegelnut)

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnutw. 60 Grad, für Typ : GDH; AE; FD; YN; PDE; JC; MD; GDH-HME; JC-HME; FDH; FS; OS; DM

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH
107 Nm für Typ : AE; DM; FS; GDH; GDH-HME; MD; YN
110 Nm für Typ : JC; JC-HME
120 Nm für Typ : PDE
127 Nm für Typ : OS; PDE

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 -97	215/35R18 84	5EA	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R18 89		
			225/35R18 87	11A; 245	
			225/40R18 88	11A; 245	
		97	215/40R18 85		

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 91 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SANTA FE, GRAND SANTA FE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e11*2007/46*0633*..	110 - 199	235/60R18	12T; 51G	Santa Fe; Grand Santa Fe; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4CT

Verkaufsbezeichnung: **Ioniq**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*..	25 - 88	205/40R18 86	11A; 26N; 26P; 27H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R18 86	11A; 26N; 26P; 27H	
			215/40R18 89	11A; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **IX20**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*..	57 - 94	205/40R18 86		Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AK; 7FQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
JC-HME	e4*2007/46*0223*..		205/45R18 86		
	e13*2007/46*1605*..		215/40R18 89		

Verkaufsbezeichnung: **i30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*..	66 - 100	215/40R18 89		Kombi; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CT
GDH-HME	e11*2007/46*0338*..	66 - 137	225/35R18 87		
	e13*2007/46*1604*..		225/40R18 88		

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	205/45R18 86	5EM; 51J	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BO
FDH	e11*2001/116*0343*..		205/45R18 90	51J	
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	205/45R18 86	5EM; 51J	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BO
FDH	e11*2001/116*0343*..		77 - 105	215/40R18 89	
			215/40R18 85		

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 91 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PDE	e11*2007/46*3807*..	184 -202	225/40R18 91	11A; 26B; 26N	i30N; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 76O
PDE	e11*2007/46*3807*..	70 -103	205/40R18 86 205/45R18 86 215/40R18 89 225/40R18 88		i30 Fastback; Kombilimousine; Schrägheck; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*..	26 -28	225/40R18 88 225/45R18 91 235/45R18 94 245/45R18 96		KONA EV; Frontantrieb; Höchste Dreißig- Minuten-Leistung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P
OS	e4*2007/46*1259*..	85 -130	225/40R18 88 225/45R18 91 235/45R18 94 245/45R18 96		KONA; nicht KONA EV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VELOSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*..	97 -137	215/35R18 84 215/40R18 85 225/35R18 87 225/40R18 88		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4C0

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.. e4*2007/46*0131*..	55 -94	215/40R18 89 225/40R18 88		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CQ; 4CT

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 91 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 91 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 8

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4C0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 91 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 8

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur e4*2007/46*0207*...e4*2007/46*0223*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 91 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: AE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1157*..
Handelsbez.: Ioniq

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	30	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 91 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 8

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: PDE
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3807*..
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 250	VA
26P	x = 220	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 92 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP
107 Nm für Typ : JD; YNS
108 Nm für Typ : ED
120 Nm für Typ : CD; QLE

Verkaufsbezeichnung: **Carens, Rondo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*..	85 - 130	215/45R18 93 225/40R18 91 225/45R18 91 235/45R18 94		Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: **Ceed**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*..	73 - 103	205/40R18 86 205/45R18 86 215/40R18 89 225/40R18 88	11A; 26P 11A; 26N; 26P	Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70L; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 92 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 -106	205/45R18 86	5EM; 51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BO
			205/45R18 90	51J	
			215/40R18 85	5EG	
			215/40R18 89		
			225/40R18 88	11A; 24M	
ED	e4*2001/116*0121*.., e4*2007/46*0132*..	66 -106	205/45R18 86	5EM; 51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BO
			215/40R18 89		
			225/40R18 88		
		77 -106	215/40R18 85	5EG	
JD	e4*2007/46*0496*.., e4*2007/46*0497*..	66 -99	205/40R18 86		Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CT
			205/45R18 86		
			215/40R18 89		
			225/35R18 87	11A; 26P; 27H	
		66 -150	225/40R18 88	11A; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*..	85 -136	215/55R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YNS	e4*2007/46*0261*.., e4*2007/46*0262*..	55 -94	215/40R18 89		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4CQ; 4CT
			225/40R18 88		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 92 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 7

- einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 92 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 7

- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7MV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 92 KIA MOTORS

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF

Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 7

7OL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 J7000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 92 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: JD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0496*..
Handelsbez.: CEE'D

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 340	y = 350	VA
26P	x = 290	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 340	y = 350	27	VA
26N	x = 340	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 290	30	HA
27H	x = 250	y = 290	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 92 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 7

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: CD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1299*..
Handelsbez.: Ceed

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 93 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZF0BP50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0BP50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0GA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50D671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18
TTZF0SA50O671	PCD114.3 ET50	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	760	2251	02/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnutw. 60 Grad, für Typ : DE; (Kegelnut)

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnutw. 60 Grad, für Typ : QL; PSEV; PS; AM; UM; XM FL; JF

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : XM FL
108 Nm für Typ : PS; PSEV; UM
110 Nm für Typ : JF
120 Nm für Typ : DE; QL

Verkaufsbezeichnung: **Niro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*..	77	205/45R18 86 215/45R18 89 225/45R18	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 93 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*..	99 -126	225/45R18 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		99 -180	225/45R18 91W		
			235/45R18 94		

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UM	e4*2007/46*0894*..	136 -204	235/60R18	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4CT
XM FL	e11*2007/46*0634*..	110 -204	235/60R18	51G	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4CT

Verkaufsbezeichnung: **Soul**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS	e4*2007/46*0825*..	91 -113	225/40R18 88		nur mit Radabdeckung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B9
			225/45R18 91		
			235/45R18	51G	
PS PSEV	e4*2007/46*0825*.. e9*2007/46*6160*..	24 -113	225/40R18 88		Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4B9
	225/45R18 91				
	235/45R18		51G		

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 -103	215/40R18 89	51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4CQ
			215/45R18 89	51J	
			225/40R18 88		
			225/45R18	51G	

**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 93 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*..	85 -136	215/55R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



**Gutachten 366-0282-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51745**

ANLAGE: 93 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZF
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 4

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.